

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold, Freudenstadt und Horb.

N^o 96.

Freitag den 29. November

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Hogen stark, sam Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Magold.

Magold.

Der in Prag sich aufhaltende Gastwirth Gottlieb Stückel von Egenhausen ist aus dem württembergischen Staatsverbande entlassen worden, und hat die verfassungsmäßige Bürgerschaft gestellt.

Den 24. Nov. 1844.

R. Oberamt,
Daxer.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die beiden Ministerial-Befugungen vom 26. Okt. d. J. (Reg. Bl. S. 493 folg.), betreffend die Einrichtung der sogenannten gegliederten Kamine, und den Bau der beschiegbaren Kamine, nicht nur in den Gemeinden überhaupt bekannt zu machen, sondern auch den Lokal-Feuerschauern und Bau-Handwerksleuten besonders zu Protokoll zu eröffnen.

Bei neuen Kaminbauten ist besonders darauf hinzuwirken, daß solche die im §. 1. Ziffer 2. der Verfügung über den Bau beschiegbarer Kamine angegebene Construction erhalten.

Den 23. Nov. 1844.

R. Oberamt,
Süskind.

Bildberg.

Real-Schule.

Der hiesigen Real-Schule können nunmehr auch auswärtige Schüler mit vollem Vertrauen übergeben werden; der Eintritt sollte sogleich geschehen. — Von dem bisherigen Reallehrer ausgeleiheue Bücher bittet man unverzüglich der unterzeichneten Stelle portofrei einzuhandigen.

R. Stadtpfarramt,
Haldenwang.

Altenstaig Stadt.

Farb-Auffündigung.

Da der Pächter des Kiemle'schen Farb-Geschäfts dahier, Färber Neuser von Böblingen,

binnen 14 Tagen

von hier abziehen hat, so werden alle diejenigen, welche demselben Waare übergeben haben, aufgefordert, dieselben von heute an gerechnet innerhalb 14 Tagen auszulösen und den Farblohn an den Stadtrath Ehinger zu bezahlen, widrigenfalls die Säumigen die aus dem Verzug entstehende Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 27. Nov. 1844.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Loßburg,

Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfes-Vollstreckung wird dem Tagelöhner Andreas Merz dahier

seine Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt und der Verkauf auf

Samstag den 21. Decbr.

Nachmittags 2 Uhr bestimmt, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus dahier eingeladen werden.

Zum Verkauf kommt

- 1) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer = Antheil, Stallung und Keller unter Einem Ziegeldach;
- 2) 2 Morgen 1/2 Viertel 47 Ruthen Baufeld an 6 verschiedenen Stücken, und
- 3) ungefähr 6 Morgen Wiesen, Acker und Weide auf Lombacher Markung.

Die Herren Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung gebeten.

Den 19. Nov. 1844.

Gemeinderath;
der Vorstand:
Weber.

Lombach,

Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Gegen Johannes Schwarz zu Ursenthal, Schultheißenamt Lombach, ist Real-Exekution erkannt und zum Verkauf der Liegenschaft und des Hauses

Samstag der 14. Decbr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

bestimmt, wo die Verhandlung im Wirthshaus zur Krone dahier vorgenommen wird.

Qualien:	kr.
1 Pfd.	22
1/2 "	20
1/4 "	15
1/8 "	22
1/16 "	20
1/32 "	16



Verkauft wird:
ein halbes ganz bequem eingerichtetes Wohnhaus nebst anliegendem Garten und 4 Morgen Wiesen, welche vom eigenen Brunnen beim Haus bewässert werden können, ungefähr 18 Morgen Acker nächst beim Haus, alles in einer vorzüglichen Lage, und ungefähr 5 Morgen Waldung.

Um Bekanntmachung dieses werden die Herrn Ortsvorsteher gebeten.

Den 19. Nov. 1844.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Gubl.

B e r n e d.

Geld auszuleihen.

Bei der unterzeichneten Stelle liegen 350 fl. gegen vollständig zweifache Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 22. Nov. 1844.

Stiftungspflege,
Brenner.

Privat-Anzeigen.

R a g o l d.

Allen denjenigen Freunden und Bewohnern der hiesigen Stadt, welche meiner seligen Tante, der Frau Stadtschreiber Schmid, geb. Theuß, während ihres hiesigen 26jährigen Aufenthalts, besonders auch während ihres Krankenlagers und bei der Beerdigung Liebe und Freundschaft bewiesen haben, sage ich meinen innigsten Dank mit der Bitte, mich und die Meinigen ferner im guten Andenken zu behalten.

Den 28. Nov. 1844.

Pfarrer Klinger
von Gehingen bei Calw.


B e s e n f e l d.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme, die meine liebe Frau während ihres langen Krankenlagers erfahren durfte, so wie für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte bezeuge ich hiemit den tiefgefühltesten Dank.

Den 23. Nov. 1844.

Schulmeister Hörz.

Vesperweiler,
Schultheissenamts Cresbach,
Oberamts Freudenstadt.
Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

 Die Erben des verstorbenen Michael Better allhier haben sich entschlossen, ihr ganzes Anwesen im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen, welches besteht

- 1) in der Hälfte an einem zweistöckigen Bauernhaus, für 2 Haushaltungen bequem eingerichtet, und 1/2 Brsl. 4 1/4 alte Ruthen Garten hinter dem Haus,
- 2) ungefähr 5 Morgen vorzügliche Wiesen im Thal gegen Lügenhart, und 1 Morgen auf Salzsteiner Markung,
- 3) ungefähr 10 Morgen Mäh- und Baufelder in gutem Stand,
- 4) 3 Morgen 10 1/2 Ruthen Wald, im Luchholz genannt,
- 5) zu dem Haus gehört noch ungefähr 1 Morgen Allmandtheil und eine Holzgerechtigkeit aus dem Bürgerwald.

Die erste Verkaufs-Verhandlung wird

Samstag den 30. Novbr.

und die zweite

den 10. Decbr. d. J.

im Hause des Anwalts Luz vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die weiteren Bedingungen werden jedesmal vor dem Verkauf vorgelesen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflich ersucht, dieses bekannt machen zu lassen.

Cresbach den 22. Nov. 1844.

Aus Auftrag,

Schultheiß Bohnet.

B e s e n f e l d,

Oberamts Freudenstadt.

Haus- & Güterverkauf.

Unterzeichnete sind gesonnen, die käuflich an sich gebrachte Liegenschaft des Metzgermeisters Johann Georg Pfeifle allhier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf zu bringen.

Solche besteht

- 1) in einem zweistöckigen Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung,

Holz- und Streueschopf und zwei guten Kellern unter einem Dach, auch einer gut eingerichteten Metzgerei, es können auch in diesem Gebäude mit geringen Kosten mehrere Wohnungen eingerichtet werden;

- 2) ungefähr 25 Ruthen Gemüsegarten und 1 1/2 Viertel Wiesen beim Haus;
- 3) ungefähr 10 Morgen Acker zunächst beim Haus;
- 4) ungefähr 5 Morgen Wiesen;
- 5) ungefähr 18 Morgen Streueplatz auf zwei Mägen, mit Eichen und Birken zur Nutzung versehen;
- 6) ungefähr 70 Morgen Waldungen, durchgängig mit haubarem Holz versehen;
- 7) den 52ten Antheil an der sogenannten Schorr-Mühle, und den 52ten Antheil an der Poppei-Sägmühle.

Obige Güterstücke sind alle in ganz gutem Zustande, und in der besten Lage des Orts.

Der Verkaufstag ist auf den Andreas-Feiertag den 30. d. M.

Morgens 8 Uhr

in der Post allhier festgesetzt, woselbst sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 15. Nov. 1844.

Johannes Pfeifle.

M. Frdr. Klumpp.

Hinter-Röthenberg,
Oberamts Freudenstadt.

Verlorengegangener Hund.

 Dem Unterzeichneten ist am Sonntag den 17. November sein 1/2-jähriger Jagdbund, welcher von schwarzer Farbe ist, und einen weißen Streifen auf der Brust hat, verloren gegangen.


Der wirkliche Besitzer desselben wird gebeten, solchen dem Eigenthümer anheim zu stellen.

Den 25. Nov. 1844.

Mathias Walter.

R a g o l d.

Geld auszuleihen.

 Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl. Pfluggeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 23. Nov. 1844.

Lammwirth Maier.

22. 11.

Mi
erle
Q
auf
der
Ja
neu
Th
auch
wel
inde

Empf

Durch bedo
Glas in d
sehr billig
solches de
Kisten- un
liger Abna

Keiner Fu
schiedenen
haben bei

Samb
Hievon ha
nen Sorte
billigen Pr



22. 11. 44

N a g o l d. Geschäfts-Anzeige und Empfehlung.

Mit der Einrichtung meines neuen Geschäftes nun völlig beendigt, erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein

Lager in Ellen-, Spezerei-, Porcellain-, Glas- & Klein-Eisen-Waaren

aufs Reichhaltigste assortirt habe, und empfehle dabei meine besonders schöne Auswahl in Tuch, Halbtüchern, Buksins, Jagdtüchern, Valletot und Westen-Stoffen, in den neuesten Winterzeugen, als: Poil de Chevre, facionirte Thibets, Mouffeline de laine, Coatings &c., namentlich auch eine große Auswahl in Bizen und Druck-Sattunen, welche ich zu den billigsten Preisen abgebe, zu geneigter Abnahme, indem ich reelle Bedienung zusichere, aufs Ergebenste.

Den 26. Nov. 1844.

August Reichert.

N a g o l d. Empfehlung für Glaser.

Durch bedeutende Beziehungen in Tafel-Glas in den Stand gesetzt, die Preise sehr billig zu stellen, erlaube ich mir, solches den Herren Glaser-Meistern Kisten- und Halb-Kistenweise zu gefälliger Abnahme bestens zu empfehlen.

August Reichert.

Reiner Fruchtbrauntwein in verschiedenen Sorten ist Maasweise zu haben bei

August Reichert.

Samburger Schreibfedern.
Hievon hat eine Parthie in verschiedenen Sorten kommissionsweise zu sehr billigen Preisen zu verkaufen
Kaufmann Klumpp.

Freudenstadt. Wirthschafts-Verkauf.



Unterzeichneter ist wegen Gründung eines andern Etablissements gesonnen, seine Wirthschaft zum Pflug, welche gut eingerichtet ist und an dem frequenten Marktplatz steht, zu verkaufen; auch wird bemerkt, daß, im Falle sich Liebhaber zeigen sollten, welche Güter dazu wünschen, dem etwaigen Käufer auch solche in den Kauf gegeben werden können, und hat

Dienstag den 10. Decbr. l. J.

Nachmittags

dazu bestimmt, wozu die Käufer höflich eingeladen werden.

Den 25. Nov. 1844.

Lieb, Pflugwirth.

Schönfärberei-Empfehlung.
Unterzeichneter erlaubt sich hiemit die

ergebenste Anzeige, daß er sich hier als Schönfärber etablirt hat, und empfiehlt sich den Herren Tuch-Fabrikanten zur Uebernahme von Wollestoffen in jeder Nuance; zugleich zeigt er auch dem verehrlichen Publikum an, daß er Kleider in Seide-, Thibet- und Merino-Stoffen zum Färben und Appretiren übernimmt, unter der Versicherung, daß er jeden ihm zu Theil werdenden Auftrag aufs Pünktlichste und Billigste besorgen wird.

Den 26. Nov. 1844.

Christian Eisenmann,
Schönfärber.

Altenstaig.

Haus- und Schmidte-Verkauf.

Wegen vorhabender Geschäfts-Veränderung verkaufe ich meine Hälfte an einem in der Mitte der untern Stadt und an der sehr frequenten Straße stehenden, zweistöckigen Hause, dessen geräumiger Wohngeleß aus 4 freundlichen Zimmern besteht, deren 2 heißbar sind; gleichfalls eine unter dem Gebäude angebrachte, sehr zweckmäßig eingerichtete und den Beförderungen entsprechende Schmidte mit neu angebaute bedeckter Beschlagbrücke. In den Kauf kann auch auf Verlangen ein in gutem Zustande sich befindender doppelter Schmid-Handwerkszeug, nebst Antheil an einer Schleifmühle, unter billigen Bedingungen gegeben werden.

Die Behausung selbst würde sich vermöge seiner günstigen Lage auch für andere Handwerksreibende vorzüglich eignen.

Liebhaber hiezu wollen sich direkt an mich wenden.

Den 18. Nov. 1844.

Thierarzt Wallraff.

N a g o l d.

Geld auszuleihen.

Es liegen gegen gesegliche Versicherung 100 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat bei
Drehermeister Essig.



Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Seine Königliche Majestät haben dem vormaligen Sattelmester Frig, Besizer einer Reitunterrichtsanstalt, den Titel eines Bereiters in Gnaden verliehen.

Gestorben: Den 23. Novbr. zu Schörzingen Professor Pfarrer Pflanz, 47 Jahre alt.

Seine Königliche Majestät haben durch höchste Entschliesung vom 13. Nov. die Stelle eines evang. Helfers in Winterbach und Pfarrers in Weiler dem Pfarrgehilfen Bübler in Unterensingen gnädigst übertragen. Durch höchste Entschliesung vom 18. Nov. haben Höchstdieselben folgende Beförderungen und Veränderungen in der K. Infanterie verfügt: Der Oberstlieut. Bat.Komm. im 3. Inf.Reg. v. Lenz wird zum Obersten und Komm. des 7. Reg., der Major, Bat.Komm. im 1. Regiment, v. Donop, zum Oberstlieutenant, der Hauptm. im 5ten Reg., v. Husuadel, zum Major und Bat.Komm. im 7., der D.Lieut. Reg.Adj. des 7., Fischer, zum Hauptmann im 8., der Lieut. im 1., Lobmiller, zum Oberlieut. im 7., der Reg.-Off. Bögling 1. Kl., Feldwebel im 1. Regiment, v. Wangenheim, zum Lieut. im 7., der R.D.B. 1. Kl., Feldw. im 7. Reg., v. Röder, zum Lieut. im 1., der Bat.-Adj. im 5. Reg., Pfeiffer, zum Lieut. im 3. Reg. befördert, der D.Lieut. Burkhardt des 7. zum Reg. Adjutanten ernannt, und der Major, Bat.Komm. v. Reinhardt vom 7. zum 3., sowie der Hauptmann von Krauß vom 8. zum 5. versetzt. Seine Königliche Majestät haben durch höchste Entschliesung von demselben Tage die bei dem Finanzministerium zu besetzende Rathsstelle, mit dem Titel und Rang eines Oberfinanzraths, dem Oberamtmanne Bilfinger in Hall, und die bei demselben Ministerium erledigte Ministerialassessorsstelle mit dem Titel und Rang eines Finanzraths, dem Kam. Berw. Stobrer in Schussenried gnädigst übertragen. Ferner haben Höchstdieselben durch höchste Entschliesung von demselben Tage den bei der Finanzkammer in Reutlingen angestellten Obersteuerrath Mohl, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß, auf seine frühere Rathsstelle bei dem Steuerkollegium gnädigst zurückversetzt, auch die erledigte Forstwartsstelle in Schussenried dem Waldschützen Grüninger in Hildrizhausen, wie auch vermöge höchster Entschliesung vom 20. Novbr. die evang. Pfarrei Brettach dem Pfarrer Fjarland in Korb und die zu Weiler (Def. Brackenheim) dem Seminaristen Reinhardt von Beutelsbad gnädigst übertragen.

Folgende Stellen werden als erledigt zur Bewerbung ausgeschrieben: Das Oberamt 1. Kl. Hall, das Kameralamt 2. Kl. Schussenried, die Stelle eines Assessors bei der Finanzkammer des Schwarzwaldkreises, Besoldung 800 fl.; die evang. Pfarrei Triensbach, Eink. 700 fl.; die Stelle eines Hauptlehrers an der Kunstschule und Mitglieds der Kunstschuldirektion, Gehalt 800 fl., neben Benützung eines

Ateliers in dem Kunstschulgebäude; und die Buchhaltersstelle bei dem Kameralamt Leonberg.

Die schwarzwälder Hochzeit.

(Schluß.)

Endlich kommt's zum Festzug in die Kirche, an welchem auch die jungen Bursche, nicht selten im Zustand völliger Betrunktheit, — theilnehmen. Voraus aber zieht die Musik bis ganz in die Nähe des Gotteshauses, und seltsam und widerlich contrastirt mit den ernsten Tönen der Glocken, das Gefidel und Gedudel der Dorfgeiger und Pfeifer. Wo die Polizei lax gehandhabt wird, pflegt auch hier unter das Glockengeläute hinein noch geschossen zu werden. Unterbleibt aber auch das Schießen vor dem Gottesdienst, so können doch die ledigen Bursche, welche mit geladenen Pistolen in der Kirche sitzen, den Schluß kaum erwarten, um alsbald beim Zug aus der Kirche noch während der feierlichen Töne des Kirchengesangs und der Orgel dieselben loszufeuern. Früher war nach der gottesdienstlichen Feierlichkeit das Auffangen üblich, d. h. einer oder mehrere ledige Bursche stürzten noch in der Kirche auf die Braut und auf die Gespielin (Brautjungfer) los, um mit ihnen die sogenannten Vortänze aufzuführen zu dürfen. Da es nun nicht selten zu ärgerlichen Auftritten kam, zuweilen sogar in dem Gottesbause sich Wortwechsel, Kaufereien und förmliche Schlaghändel entspannen, indem keiner dem andern die Ehre lassen wollte, so sah man sich genöthigt, diesen Unfug abzustellen, und es werden in der Regel der Braut ein Brautführer, der Gespielin aber ein Auffanger zum Voraus bestellt, welche an einem Bande kenntlich sind, das dem Strauße angeheftet ist, den alle zum Hochzeitzuge geladene jüngere Leute tragen. Bei der Ankunft im Wirthshause wird der Zug, dem sich nunmehr auch alle ledigen Mädchen, ja alle Kinder angeschlossen haben, mit Musik empfangen und auf den Tanzplatz geführt, wo zuerst die Braut mit ihrem Führer, sodann die Gespielin mit ihrem Auffänger „den Vortanz (bestehend in je 3 Tänzen) thun;“ nach diesen wird der Tanz allgemein, wobei jedoch die seltsame Sitte ist, daß Braut und Gespielin verbunden sind, den Mädchen Tänzer aufzubringen, was bei der verstellten Sprödigkeit der jungen Bursche oft nicht wenig Mühe und Kopfzerren erfordert. Indessen würde trotz des entscheidenden Straubens das Uebergangenwerden bei dieser Gelegenheit für eine beleidigende Vernachlässigung angesehen werden.

Mittlerweile füllen sich die Räume der Gastzimmer; der Aufschreiber, wie oben bemerkt, in der Regel der Schulmeister, mitunter auch der Schultzeiß oder eine andere des Schreibens erfahrene Person, nimmt seinen Platz ein; der Wirth und die Aufwärter gehen umher und empfangen die Bestellungen. Wer nun ein rechter Zehrgast seyn will,

der muß
(einem
Braten
haben,
wo mög
welche i
wunder
denken,
Verglich
in der 3
Gulden,
sich die
Hochzeit
Hochzeit
viel als
es sehr
vorbeig
Freunde
nicht ver
gethan,
zeitigst
taumelt,
„viele Ho
rer Hoch
abermals
nen genö
gen hat,
noch meh
aber sind
10—12
Ausgabe
chen zu st
leichtern,
Kind schi
ihn dies
lich von
auf sich b
jener Gel
in eigener
lich macht
sich mit s
Hochzeit
die Sitte,
und Kind
fen, wob
Jeden vo
auch von
bouteille
hen und
nen, wel
die Aufwä
tere Klage
begangen,
hen Angeh
die Ueberf
schenks sch

der muß ein vollkommenes Essen, bestehend in Voreffen (einem sauren Gerichte), Suppe, Rindfleisch, zweierlei Braten und Würsten, so wie nicht wenige Schoppen Wein haben, er muß fleißig zutrinken, die Musik, welche ihm wo möglich sein Lieblingsstück aufspielt, und die Nähterin, welche ihm einen Rosmarinstengel mit schönem Band umwunden an den Rock anheftet, gehörig mit Trinkgelder bedenken, und zum Schluß „die Hochzeitsschenke“ dorthin. Verglichen aber mit dem Aufwande, den der Hochzeitgast in der Zehrung gemacht hat, und welcher sich auf mehrere Gulden, ja auf mehrere Thaler belaufen kann, nehmen sich die drei, sechs, höchstens neun Bagen, welche er zur Hochzeit schenkt, gar ärmlich aus. — Doch noch ist der Hochzeitgast in der Regel nicht „grea,“ d. h. gerecht, so viel als fertig; es sind noch andere Wirthe im Ort, die es sehr krumm nehmen würden, wenn er an ihrem Haus vorbeiginge, ohne einzufehren; denn sie sind „hauptgute“ Freunde zusammen, und der Wirth würde es ihm lange nicht vergessen. Hat er nun vorher schon ein Uebrigcs gethan, so wird er hier vollends gedeckt, so daß der Hochzeitgast mit schwerem Kopf, aber leichtem Geldbeutel heimtaumelt, und am andern Morgen tüchtig loszieht über das „viele Hoziga.“ Allein mittlerweile ist vielleicht ein anderer Hochzeitläder da gewesen, und es hilft nichts, er muß abermals zur Hochzeit, und wenn er das Geld zu entleihen genöthigt ist. Für einen Mann, der viel Verbindungen hat, kann diese Ausgabe im Jahr 60, 80, 100 und noch mehr Gulden betragen, von dieser großen Summe aber sind sämmtlichen Hochzeitleuten, wenn's hoch kommt, 10—12 fl. als Hochzeitsschenke zu gut gekommen. Diese Ausgabe fängt aber nachgerade an, auch dem Bermöglichen zu stark zu werden, und er sucht sich dadurch zu erleichtern, daß er, statt selber zu gehen, das Weib oder ein Kind schickt, die natürlich weniger zehren. Indessen stellt ihn dieses Verfahren mißliebigen Urtheilen bloß, namentlich von Seiten des Wirths, der die Vernachlässigung gern auf sich bezieht, und zu verstehen gibt, daß er bei der oder jener Seltsamkeit auch nicht das Weib geschickt, sondern in eigener Person sich eingestellt habe. Der Aermere freilich macht weniger Aufwand, braucht aber doch mehr, als sich mit seinen Umständen verträgt, besonders wenn die Hochzeit im eigenen Orte abgehalten wird; denn da ist die Sitte, daß die Ortsangehörigen, Hausvater mit Weib und Kindern ins Wirthshaus sich verfügen und schmausen, wobei es denn an Aufforderungen und Jureden zum Zechen von Seiten des Wirths und der Aufwärter, sowie auch von Seiten der Hochzeitleute, welche mit einer Weinbouteille von Tisch zu Tisch, und von Gast zu Gast gehen und zutrinken, nicht fehlt. Wehe aber den Geladenen, welche nicht erscheinen; denn der Aufschreiber und die Aufwärter führen genaue Controle: über sie wird bittere Klagen geführt, und das schreiende Unrecht, das sie begangen, dadurch erwiesen, daß man ja ihnen oder nahen Angehörigen auch zur Hochzeit gegangen sey. Auch die Uebersendung eines, sogar bedeutenderen, Hochzeitgeschenks schützt nicht vor dem Vorwurf der Genauigkeit und

Knickerei, man muß selber kommen und den Wirth auch etwas verdienen lassen.

Während die bejahrten Hochzeitgäste zechen und mit einander sich unterhalten, treiben sich die jüngeren auf dem Tanzplatz um, wo es gar lustig hergeht; jeder läßt sich seinen Lieblingsstanz aufspielen, und singt der Musik die „Weisung“ (Weise) vor mit unterlegtem Text, der in der Regel züchtige Ohren beleidigt, zum Glück aber, weil gebrüllt, selten verstanden wird; alsdann dreht sich alles in wildem Wirbel, die Tänzer strampfen auf dem Boden den Taft, und lärmen und johlen, daß es weit gehört wird. Auf einmal ändert sich die Scene; es entsteht ein Wortwechsel, und kommt zur Rauferei, zur wirklichen Schlägerei, und der Tanzplatz wird zum Kampfplatz, von dem mancher blutige Kopf weggetragen wird. Die vorübergehende Störung ist aber bald vergessen, und es fängt wieder aufs Neue an mit Musiciren und Lärmen und Johlen und Strampfen; ja mit dem abnehmenden Tage nimmt die Tanzwuth zu, weil die Tanzenden sich steigern durch bigige Getränke, und die Nacht, deren Dunkel durch die spärliche Beleuchtung nur noch mehr hervorgehoben wird, bedeckt am Ende Orgien, welche das Licht des Tages scheuen müssen. Das Schlimmste aber bei der Sache ist, daß auch Schulkinder und noch jüngere — Zeugen dieser Belustigungen sind; und wohl selber mittrinken und mittanzen; denn man weiß, daß es die Eltern für eine Ehre halten, wenn man's ihren Kindern zubringt. Aber wie kommen denn die Kinder hieher? Wie schon oben bemerkt, wenn's Nacht wird, so kommen die Hausväter des Orts mit Weibern und Kindern, und diese letztere ziehen, da die wenigsten Eltern sie unter ihrer Aufsicht halten, der Musik und dem Tanzboden zu. Niemand weist sie weg, niemand schickt sie nach Hause; denn das würde der Vater übel nehmen, er zecht ja um sein Geld, und seine Kinder müssen auch eine Freude haben, und wenn sie auch vieles sehen und hören, was nicht recht ist, so thut das nichts; denn Vater und Mutter sind in ihrer Kindheit auch bei solchen Gelegenheiten gewesen. Aber auch hinter den Eltern schleichen sich die Kinder weg auf den Tanzboden und halten sich oft bis in die späte Nacht hier auf; die Eltern zu Hause wissen ja, wo ihre Kinder sind, und würden sich zum größten Theil in ihren Kindern beleidigt glauben, wenn man sie nach Hause schickte, die Anordnungen des Geistlichen fruchten wenig oder nichts; denn es wird ihm von keiner Seite eine Anzeige gemacht, wenn auch seine Anordnungen noch so gröblich übertreten werden.

Wenn endlich nach Mitternacht (es kann 2—3 Uhr werden) die Hochzeitgäste sich entfernt haben, begeben auch die Hochzeitleute sich zu Bett. Neben andern da und dort herrschenden unschicklichen Gebräuchen soll sicheren Nachrichten zu Folge in einzelnen Orten des Schwarzwaldes die ruchlose Sitte bestehen, daß auch die Gespielin mit dem ihr zugewiesenen Tänzer zusammenzuliegen kommt. So ist der Fall vorgekommen, daß eine Mutter ihren Reichvater unter Berufung auf die angeführte Unsitte ersuchte, seinen Einfluß in die Wagschaale zu legen, daß die

noch unmündige Tochter nicht Gespielin werden müsse. Mitunter wird dieser Brauch auch als ein Mittel benützt, Eltern, welche die Verbindung ihrer Tochter mit einer ihnen unangenehmen Person nicht zugeben wollen, zur Einwilligung zu nöthigen; denn wird diese zum Vortänzer gewählt, die Tochter zur Gespielin, so haben die Eltern nachher, um größerem Scandal vorzubeugen, keine andere Wahl, als wider ihre bessere Ueberzeugung die jungen Leute zusammenzugeben.

Mit einem Tage ist übrigens die Schwarzwälder Hochzeit nicht abgethan; selbst bei Unbemittelten dauert sie zwei Tage; bei andern 3 und 4 Tage, ja selbst die ganze Woche hindurch, oder wenn Personen aus verschiedenen Orten sich ehelichen, wohl auch an beiden Orten je etliche Tage. Wenn nun am ersten Tage bemerkt wird, daß nicht so viele Gäste, als zu erwarten stand, sich einfänden, so werden in der Eile noch Hochzeitsläder ausgeschickt, um wo möglich noch mehr Hochzeitsgäste zusammenzutreiben. Nähere Bekannte und Freunde, wenn sie am nemlichen Ort wohnen, stellen sich zweimal ein; die jungen tanzlustigen Leute aber zum Theil jeden Tag, was besonders verderblich ist um der besondern Annäherung willen, die einzelnen dadurch möglich wird, und die ihnen außerdem doch sehr erschwert seyn würde.

Indessen gehören die Hochzeiten, welche 4 oder auch nur 3 Tage dauern, bereits zu den Seltenheiten. Denn bei der steigenden Bevölkerung und bei der dadurch herbeigeführten großen Zahl von Hochzeiten suchen die Geladenen die Sache so schnell als möglich abzumachen, und mancher richtet an Einem Tage 2-3 Hochzeiten ab.

Den Schluß des Ganzen macht

4) Die Abrechnung, über welche zur Vervollständigung der Schilderung auch noch einige Worte zu sagen sind. Am Sonntag nach der Hochzeit, Nachmittags, verfügen sich die Hochzeitsleute nochmals ins Wirthshaus, um mit dem Wirth abzurechnen. Hier haben nun diejenigen Hochzeitsgäste, welche verhindert waren, die eigentliche Hochzeitfeier zu besuchen, oder aus Gründen der Sparsamkeit oder anderer Ursachen wegen nicht kommen wollten, noch Gelegenheit die Hochzeit abzurichten. Indessen muß ein triftiger Entschuldigungsgrund vorgebracht werden, wenn er in den Augen des Wirths gelten soll. Bei der Abrechnung aber ergibt sich nicht selten für die jungen Eheleute eine gar unerfreuliche Bilanz zwischen Soll und Haben. Bis der Wirth sich bezahlt gemacht hat, bleibt von den Hochzeitsgeschenken öfters nur wenig mehr übrig, und in Aussicht steht für sie noch überdieß die Verbindlichkeit, von nun an eine Masse von Hochzeiten besuchen zu müssen zur pflichtschuldigen Erwie- derung.

Beschlossen wird das Ganze mit einer Mahlzeit für diejenigen, welche zum Hochzeittisch gehören.

Es sey erlaubt, zum Schluß die großen Nachtheile dieses ohne alle Uebertreibung geschilderten Unwesens zusammenzustellen:

1) Wird dadurch viel unnöthiger Zeit- und Geld- Aufwand verursacht. Oft müssen die dringendsten Arbei-

ten liegen bleiben, um einer eingebildeten Verpflichtung willen. Doch davon nichts zu sagen; — wie viel Geld wird weggeworfen im eigentlichen Sinn! Mancher Hausvater ist genöthigt, Schulden zu machen, um nur die Hochzeiten abrichten zu können, oder es müssen wenigstens viel dringendere Bedürfnisse zurückstehen. Und wenn nur auch dieser Aufwand irgend jemand wirklich zu gut käme; aber die Brautleute ziehen erwiesenermaßen den geringsten Theil, oft so wenig, daß kaum ihr eigener Aufwand gedeckt wird. Jedenfalls aber wird, was sie auch mögen gewonnen haben, schon in den nächsten Jahren verschlungen, durch die ihnen auferlegte Verbindlichkeit, andere Hochzeiten zu besuchen. So hat ein glaubwürdiger Mann, der noch nicht allzulange in der Ehe lebt, versichert, daß jeder Gulden, den er bei seiner nicht unbedeutenden Hochzeit eingenommen, ihn wenigstens schon auf — 10 fl. gekommen sey. — Und daß auch für die Wirths der reine Gewinn mit jedem Jahr weniger werde, wurde schon oben bemerkt.

2) Die großen Zechhochzeiten sind die Ursache von mancherlei polizeiwidrigen Unordnungen. Hieher gehört vor allem das Schießen, das sonst innerhalb Eiters durch strenge Verordnungen verboten, hier als etwas, was gar nicht anders seyn könne, connivirt wird; ferner das Sitzbleiben im Wirthshaus, nächtl. Lärmen und Toben, übermäßiges Trinken; — alles das geht in das Hochzeitleben.

3) Am bedauerlichsten aber ist der schlimme Einfluß, den dieses Unwesen auf den sittlichen Zustand des Volkes ausübt. Dadurch vorzugsweise werden die Grundfehler des Volks, Hochmuth, Brutalität, niedrige Genussucht auf der einen und gemeine Habsucht und schmutzige Geldgier auf der andern Seite gehegt und gepflegt. In diesem Hochzeitsunwesen finden liederliche Personen und schlechte Haushälter einen erwünschten Vorwand, ihrer Schlechtigkeit und Liederlichkeit zu fröhnen. Am zerstörendsten aber wirkt es auf das nachwachsende Geschlecht; wie sehr dadurch der unzüchtige Verkehr beider Geschlechter befördert wird, läßt sich eben so gut aus den oben angedeuteten Gebräuchen schließen, als es bewiesen ist durch die unmittelbaren Folgen, welche sich herdatiren von den hochzeitlichen Orgien. Der Aufwand, der den jungen Leuten durch die Theilnahme an der mehrere Tage lang dauernden Hochzeit verursacht wird, ist nicht selten die Veranlassung zu Betrugerei und Unterschleif, und die Fruchtböden der Eltern und Dienstherrschaften werden bestohlen, damit die erforderlichen Mittel aufgebracht werden. Unehrebarkeit gegen Vorgesetzte jeder Art, Renitenz gegen Gesetz und Ordnung werden hervorgerufen und befördert durch die Nachsicht und Gleichgiltigkeit, mit welcher offene Uebertretung bestehender Verordnungen, wenn sie bei diesen Gelegenheiten vorkommt, geduldet wird. Um aber dem Ganzen die Krone aufzusetzen, so müssen auch die Unmündigen schon hineingezogen werden in dieses Verderben, und Zeugen seyn von den Unordnungen und Unflätigkeiten, welche die Erwachsenen sich erlauben; ja die Beispiele sind nicht selten, daß sie zur unmittelbaren Theilnahme herbeigezogen werden.

Wenn aber ein Uebelstand einen so hohen Grad erreicht hat und so offenkundig ist, so ist es auch natürlich,

daß von
wird. I
und offen
Die Hü
nicht zur
Seiten
polizeibel
Behörden
des Unfu
senen M
tem nicht
derselben
der Hum
genommen
durch die
und an f
Freiheit
dere Rück
würde sic
worauf je
zu legen
der Zech
ist unläug
denfalls b
derselben
würde. I
regel als
protestirt
lichen Zw
sen und
Menschen
Zechhochze
ihm drück
ganz im
zu halten
nicht, wie
dazu gehör
Gewohnhe
der Vorw
der Sonda
und der
viele Fälle
gegen eine
nannten M
abgebracht
Zug der
Hoffe
eben in ge
trägt würd
werden!

Lange
sein Feuer
Wort des



Verpflichtung
ie viel Geld
ncher Haus-
ur die Hoch-
nigstens viel
nn nur auch
kämte; aber
nglichen Theil,
gedeckt wird.
erwonnen ha-
en, durch die
eiten zu be-
er noch nicht
der Gulden,
it eingenom-
ommen sey.
Gewinn mit
bemerkte.
Ursache von
ieber gehört
Eiters durch
s, was gar
ner das Si-
und Toben,
Hochzeitleben.
ume Einfluß,
Volkes aus-
er des Volks,
uf der einen
ier auf der
em Hochzeit-
lechte Haus-
Schlechtigkeit
a aber wirkt
dadurch der
t wird, läßt
Gebräuchen
telbaren Fol-
hen Orgien.
Theilnahme
it verursacht
trügerei und
und Dienst-
elichen Mittel
Borgefegte
ung werden
und Gleich-
ehender Ver-
n vorkommt,
rone aufzu-
vineingezogen
eyn von den
Erwachsenen
ten, daß sie
werden.

daß von allen Seiten die Abstellung desselben gewünscht wird. Und dieß ist nun auch hier wirklich der Fall. Laut und offen erklärt sich dagegen der bessere Sinn des Volks. Die Hüter der Ordnung und der Sittlichkeit sind auch nicht zurückgeblieben. Neben dem, was im Einzelnen von Seiten der Geistlichen, der Kirchenconvente und der Orts-polizeibehörden dagegen geschieht, haben auch die höheren Behörden schon Veranlassung genommen, zu Beschränkung des Unfugs Schritte zu thun. Allein die bis jetzt ergrif-fenen Maßregeln sind, wie die Erfahrung lehrt, bei wei-tem nicht zureichend; vielleicht daß man von Schärfung derselben sich abhalten ließ, einerseits durch die Rücksicht der Humanität, als werde dadurch dem Volk eine Freude genommen, an der es mit Vorliebe hänge, andererseits durch die allerdings in unsrer Gesetzgebung begründete und an sich höchst lebenswerthe Scheue, der persönlichen Freiheit zu nahe zu treten. Allein die eine, wie die an- dere Rücksicht trifft im vorliegenden Falle nicht zu. Denn würde sich auch, was nicht einmal ganz sicher ist, und worauf jedenfalls von keiner Seite her ein großer Werth zu legen seyn dürfte, — das junge Volk durch Aufhebung der Zechhochzeiten da und dort beeinträchtigt glauben, das ist unläugbar, daß bei der bei weitem größeren, und je- denfalls besseren Hälfte des Volks ein förmliches Verbot derselben mit dem lautesten Jubel aufgenommen werden würde. Und glaube man ja nicht, daß gegen diese Maß- regel als gegen einen Eingriff in die persönliche Freiheit protestirt werden würde; denn gerade über den unnatür- lichen Zwang, welchen ihm diese Sitte wider besser Wis- sen und Gewissen auferlegt, hört man jeden vernünftigen Menschen klagen, und durch das förmliche Verbot der Zechhochzeiten würde eine Fessel gesprengt werden, welche ihm drückend lästig ist. Man entgegne nicht, daß es ja ganz im Belieben des Einzelnen stehe, eine Zechhochzeit zu halten und zu besuchen, oder nicht; denn wer weiß es nicht, wie viel Kraft namentlich für den gemeinen Mann dazu gehört, sich einer von seinen Voreltern überkommenen Gewohnheit zu entziehen, zumal wenn auf diesem Schritte der Vorwurf des Stolzes, der Knickerrei oder auch nur der Sonderbarkeit haftet, oder wenn derselbe dem Spott und der Verböhnung preis gibt. Dem Einsender sind viele Fälle bekannt, wo Hochzeitväter auf das Bestimmteste gegen eine Zechhochzeit sich erklärt hatten, aber die ge- nannten Rücksichten haben sie von ihrem Entschlusse wieder abgebracht, und widerstrebend folgten sie dem mächtigen Zug der Gewohnheit.

Hoffen wir, daß die Vorkehrungen, deren Einleitung eben in gegenwärtiger Zeit von mehreren Seiten her bean- tragt wurden, von einem endlichen guten Erfolg begleitet werden!

Tags-Meinigkeiten.

Lange hat kein kleiner Funke so schnell gezündet und sein Feuer plötzlich so weit hin verbreitet, als das zürnende Wort des katholischen Priesters Ronge über — — —

— — — Trier. Es bedurfte, wie es scheint, nur einer solchen kräftigen Anregung, daß alle denkende Ka- tholiken sich anschlossen. Der offene Brief des freimüthi- gen Mannes wurde von katholischen Vereinen in mehr als einer Million Abdrücken verbreitet; man sammelte Beiträge, um den unerschrockenen Mann gegen Noth und Verfolgung sicher zu stellen, und richtete Dankadressen an ihn. Ronge befindet sich gegenwärtig in Waltdorf bei Meise unter dem Schutze des Grafen von Reichen- bach. Verlässige Nachrichten über ihn lauten sehr vor- theilhaft. Er zeichnete sich immer durch Sittenreinheit, durch Fleiß und rastlosen Eifer in Erforschung der Wahr- heiten der Religion aus. Als er Kaplan in Gertthau war, rügte er in den vaterländischen Blättern streng die Jesuiten-Umtriebe des Domkapitels in Breslau, und als er befragt wurde, läugnete er nicht, daß er der Verfasser sey. Hierauf sollte er eingesperrt werden, ließ sich aber lieber suspendiren. Vergeblich verwendete sich seine Ge- meinde und der Magistrat für ihn. Es ist nicht die Ab- sicht des Mannes, zum Protestantismus überzugehen, nur den Aberglauben und die Gaukelei haßt er. — ?

Der Raubmörder, der in München den schrecklichen Doppelmord vollbrachte, ist in Passau verhaftet und nach München transportirt worden. Es ist, wie man vermu- thete, der Fourierschüz des Hauptmanns v. Neumeyer. Er heißt Johann Eppsteiner und ist aus der Nähe von Straubing gebürtig. Man fand das Geraubte bis auf weniges Geld bei ihm. In München angekommen, wurde der Raubmörder sogleich auf den Gottesacker zu den Lei- chen geführt. Als er sie sah, sank er mit einem Schmer- zensgeschrei auf die Kniee und gestand Alles ein. — Zwei Bemerkungen geben viel zu reden und zu denken. Wenige Tage vor ihrer Ermordung äußerte die Frau des Haupt- manns gegen eine Freundin, sie glaube, es stände ihr ein Unglück bevor, es sey ihr so unheimlich in ihrer Woh- nung und sie fürchte sich immer, wenn sie allein sey. Zur Stunde der Ermordung befand sich ihr Gatte auf der Kriegsbibliothek und forderte ein Buch. Als er es auf- schlägt, stößt er auf zwei blutbesleckte Blätter. Er zeigte sie dem Bibliothekar, und dieser versicherte, er habe hier nie ein blutbeslecktes Blatt gesehen.

An der Schranne zu München kostete am 16. Nov. der Scheffel Weizen 18 fl. 39 kr., Korn 14 fl. 21 kr., Gerste 11 fl. 50 kr. und Haber 5 fl. 3 kr. Auf dem Hopfenmarkt wurde der Centner bayerischer Hopfen um 106 fl., mittelfränkischer um 133 fl. und böhmischer um 139 fl. verkauft.

Auf dem Getreidemarkt zu Mainz am 15. Nov. war das Getreide abermals im Preise herabgegangen. Das Malter Weizen kostete 7 fl. 52 kr., Korn 5 fl. 38 kr., Gerste 5 fl. 4 kr., Haber 3 fl. 18 kr. Das Weiszmehl wurde um 7 fl. 30 kr. und das Roggenmehl um 5 fl. 50 kr. verkauft.



In Nordamerika glaubt man steif und fest, daß im November die Welt untergehen werde. Einige Fabrikanten haben ihre Arbeiter entlassen, weil ihr Vorrath an Waaren bis zum Untergangstage zureichte. Die geneigte Leserin braucht nicht zu erschrecken, denn sie hat diesen Unglückstag bereits hinter sich; es war der 21. November.

In Erlangen ist der Seiltänzer-Gesellschaft Stark in heimlicher Bosheit das Seil durchschnitten worden. Ein kleiner Schweizer stürzte herab und blieb augenblicklich todt; Julius Stark besaß so viel Geistesgegenwart, sich an das nachgebende Ascensionsseil sogleich festzuklammern und seine Schwester fest im Arme zu halten, bis man mit Feuerleitern zu Hülfe kam.

Man hat nun auch eine Nähmaschine in Paris erfunden, welche 120 Stiche in einer Minute thut. Gute Nacht, ihr Nähterinnen!

In den Berliner Blättern bittet ein Familienvater, der 7 unmündige Kinder zu versorgen und sein Vermögen von 60,000 Thln. durch Speculationen in Eisenbahnactien gänzlich verloren hat, edle Menschenfreunde, ihm Beschäftigung zu geben, daß es ihm möglich werde, seine zahlreiche Familie zu ernähren.

Ein Ulmer Haarkünstler, Namens Better, hat eine Maschine zu bauen begonnen, mit deren Hülfe er in drei Stunden von Ulm nach Paris zu fliegen gedenkt. Mit einem ehemaligen Commis, den er für seine Idee zu gewinnen wußte, mißt, rechnet, klebt und drechselt er Tag

und Nacht, unter Entbehrungen aller Art. Auf welchen Gesetzen seine angebliche Erfindung beruht, ist nicht bekannt.

(Furchtbarer Orkan auf Cuba.) Den 2. Okt. d. J. wurde die Insel Cuba von einem heftigen Sturme heimgesucht, welcher nur wenige Stunden dauerte und woraus die Einwohner der Insel schlossen, daß die Gefahr vorüber sey; am 3. und 4. Morgens erneuerte sich der Sturm öfter, legte sich aber bald wieder, als sich der Regen einstellte. Am 4. um 10 Uhr Morgens erhob sich ein heftiger Wind aufs Neue, die Luft ward warm und neblig, und zwei Stunden später begann ein Orkan, desgleichen nur unterm Aequator vorzukommen pflegt. Kirchen und Kasernen wurden in Havanna dadurch theils abgedeckt, theils niedergedrückt, die größten Bäume auf den Promenaden entwurzelt, und die von benannter Stadt zum Hafen führende Eisenbahn an vielen Punkten vernichtet. Der große Wetterableiter auf dem Regierungspalaste zu Havanna, wurde vom Bligstrahle zerschmettert und weit fortgeschleudert, die Dachung des Theaters Tacón gänzlich abgetragen, und die schönen Gebäude am Toros-Platz zur Hälfte zerrissen. Zwischen 60 und 70 Menschen in obiger Stadt verloren ihr Leben, und 75 Schiffe, welche sich entweder auf der Rhede oder im Hafen befanden, sind untergesunken. Bemerkenswerth ist es, daß der während dem Orkane gefallene Regen salzig war, dabey auch angenommen wird, daß der Orkan, weit im Oceane schon wüthend, sich auf jene Insel gezogen habe.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 27. Novbr. 1844.		In Freudenstadt am 23. Novbr. 1844.		In Tübingen am 22. Nov. 1844.		In Calw am 23. Novbr. 1844.	
fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.	
Dinkel, alter . 1 Sch.	5 24	Kernen . . . 1 Sch.	13 52	Dinkel . . . 1 Sch.	6 40	Kernen . . . 1 Sch.	13 42
	—		13 20		5 51		13 —
	—		12 16		4 40		12 40
Dinkel, neuer . 1 Sch.	5 40	Roggen . . . "	10 40	Haber "	4 56	Dinkel "	5 30
	5 15		10 24		3 43		5 12
	5 —		10 —		3 34		4 36
Haber "	4 6	Gersten . . . "	11 12	Gersten . . . 1 Sri.	1 4	Haber "	3 48
	4 —		10 —	Kernen "	1 44		3 35
	10 —		9 30	Roggen "	—		3 27
Gersten "	11 12	Haber "	4 —	Linzen "	1 32	Roggen . . . 1 Sri.	—
Roggen "	13 —		3 42	Erbfen "	1 18	Gersten "	1 12
Kernen "	12 24		3 30	Wicken "	— 56	Bohnen "	1 32
	13 —	Brodtare:		Bohnen "	1 29	Wicken "	— 48
Bohnen "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12	Brodtare:		Erbfen "	1 35
Wicken "	—	4 " Mittelbrod "	— 11	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12	Linzen "	1 20
Müblfrucht . . "	—	4 " Schwarzbr. "	— 10	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtare:	
Linzen "	—	1 Kreuzerweck muß wä-		gen 7 Loth — D.		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11
Brodtare:		gen 7 Loth — D.				1 Kreuzerweck muß wä-	
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11					gen 7 1/2 Loth.	

Redakteur F. W. Fischer. — Druck und Verlag der Fischer'schen Buchdruckerei.

W
No
Der halbr
nehmen B
Am
Am
Am D
wird eine
Vor
beginnt, ab
sich außer
VI. des T
den Ober
Ortsvorste
schuß-Obm
In di
folgende
kommen:
1) die U
ten G
2) die B
der U
3) ein B
züglich
tinish
4) die U
wegen
gewan
5) einige
genstän
Der D
missär wir
und die D
im Durchg
Vorbringen
ihrer Gem
hören.

